

Merkblatt

zum Bau und Gebrauch einer Regenwassernutzungsanlage (RWNA)

Unsere Grundwasservorräte nehmen ab, das Trinkwasser wird immer wertvoller. Jede Wasserentnahme bedeutet einen Eingriff in das natürliche ökologische Gleichgewicht.

Durch die zunehmende Flächenversiegelung kann immer weniger Regenwasser auf natürlichem Wege die Grundwasservorräte ausgleichen und muß über die Kanalisation entsorgt werden. Um diesen Problemstellungen entgegenzuwirken, schreibt die Stadt Steinheim seit 1992 in ihren Bebauungsplänen die Erstellung einer RWNA für jedes Grundstück vor. (Genauere Bestimmungen über Art und Größe der Anlage sind dem jeweiligen Bebauungsplan zu entnehmen.)

Dabei wird nicht nur die Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung, sondern auch für die Toilettenspülung oder für die Waschmaschine empfohlen.

Die Nutzung von Regenwasser macht die Beachtung einiger wichtiger Regeln erforderlich, damit die beabsichtigte Schonung des Trinkwassers keine negative Folgen hat.

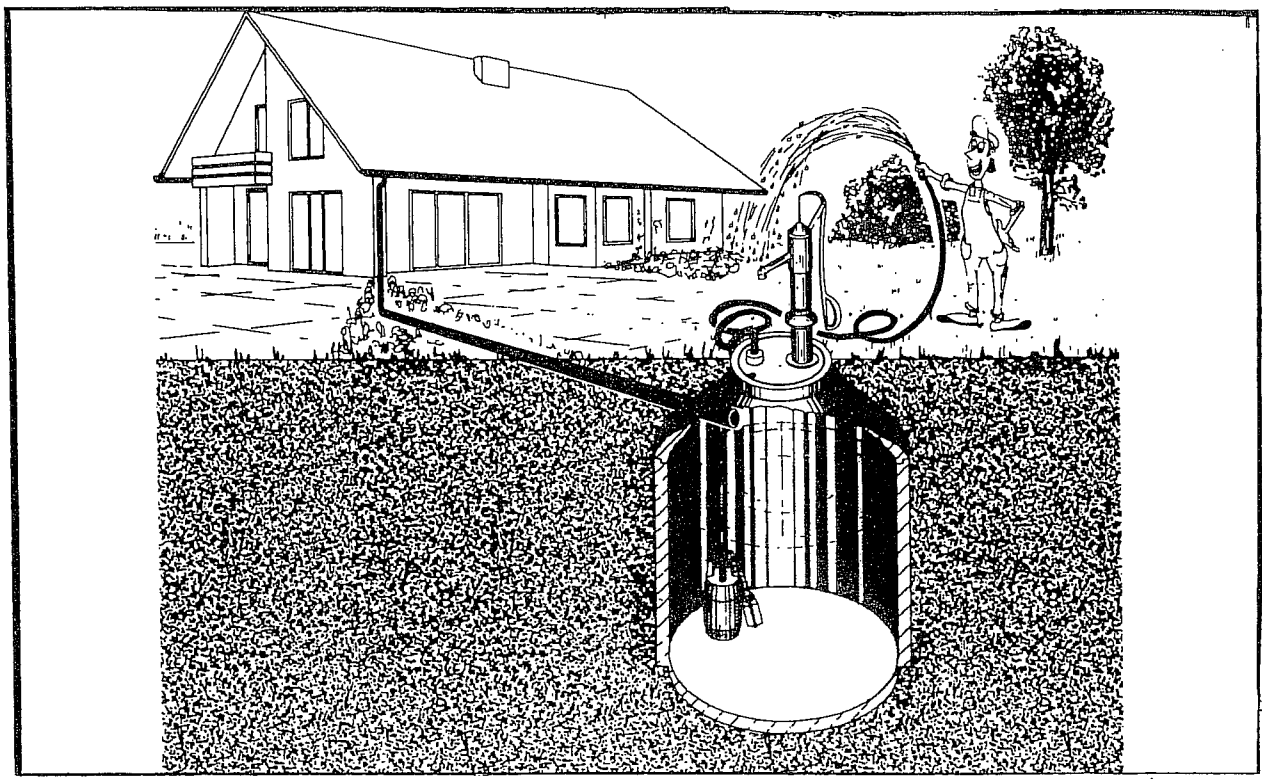
Vermieden werden muß

- ein seuchenhygienisches Risiko
- der vermehrte Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- eine zusätzliche Belastung des Abwassers
- ein erhöhtes Korrosionsrisiko

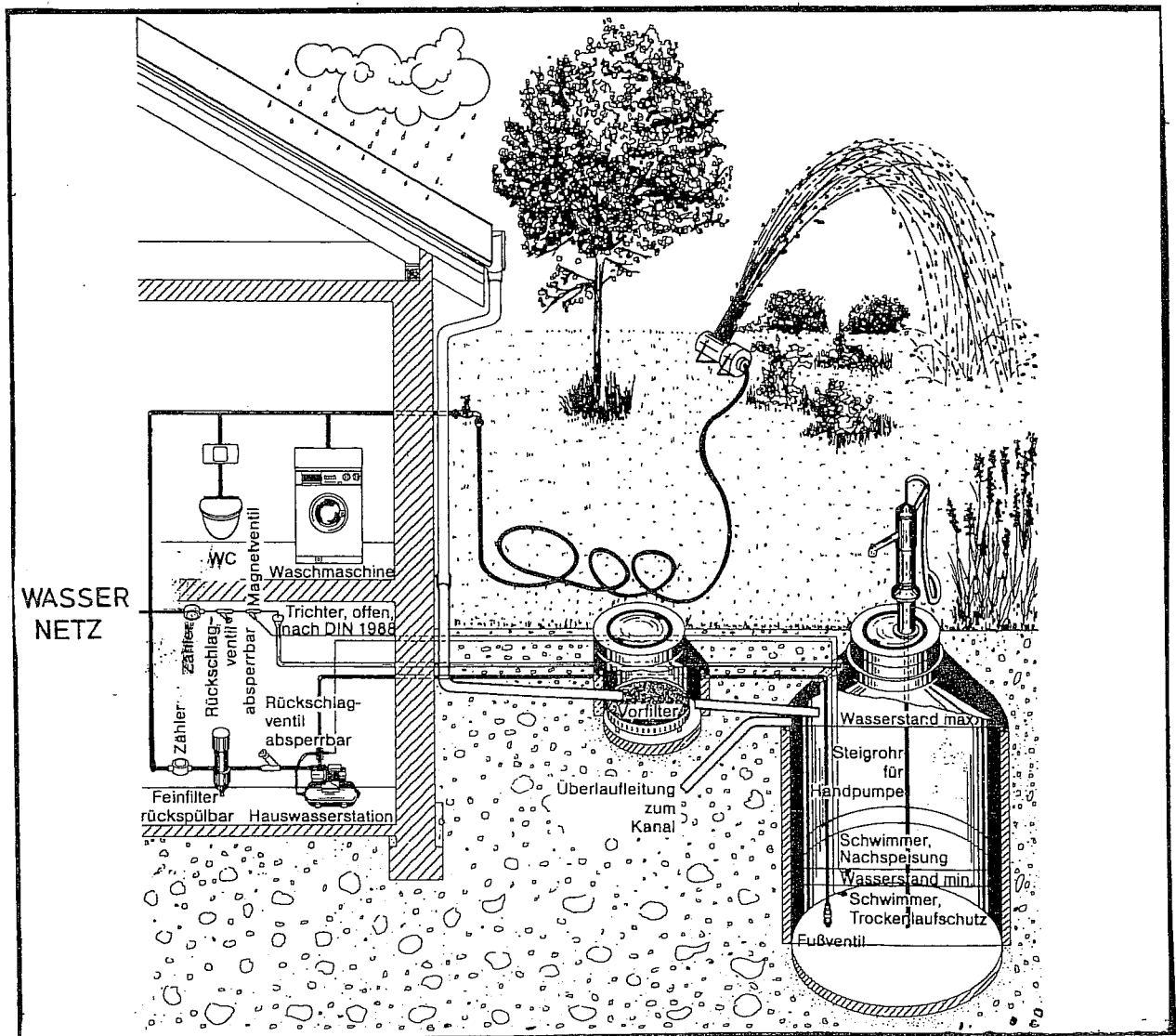
W i c h t i g :

Es darf zu keiner Zeit eine Gefahr für die öffentliche Wasserversorgung bestehen!





Voll ausgeschöpfte Regenwasser-Sammelanlage mit Hauswassernutzung für WC und Waschmaschine.



Dazu einige wichtige Punkte:

1. Zwischen der Trinkwasserinstallation und dem Nichttrinkwasser (Brauchwasser)-System darf keine Verbindung hergestellt werden. Auch nicht kurzzeitig mit Hilfe von Schläuchen oder Wechselrohren;
2. Die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme (Trink- und Brauchwasser) sind, soweit nicht erdverlegt, in eindeutiger Weise farblich zu kennzeichnen.
3. Die Beschilderung (**KEIN TRINKWASSER**) von Brauchwasserentnahmestellen, insbesondere in Mietwohnungen, Gemeinschaftsanlagen und an Außenhähnen ist unbedingt erforderlich.
4. Sind Kinder im Haushalt, empfehlen sich abschließbare oder hochangebrachte Wasserentnahmestellen.
5. Werden Schläuche wechselweise an Trinkwasser- und Brauchwasser-ventile angeschlossen (z.B. für Waschmaschine) ist die Trinkwasserzapfstelle als Sicherungskombination mit Rückflußverhinderer und Belüftung auszuführen. Sie muß mind. 30 cm über dem höchstmöglichen kritischen Wasserspiegel liegen.

Gemäß § 5 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Steinheim vom 21.12.82 wird eine Teilbefreiung von dem Benutzungszwang der Wasserversorgungsanlage der Stadt Steinheim erteilt, und zwar insoweit, daß für Brauchwasserzwecke keine Abnahmeverpflichtung aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage besteht.

Aufgrund § 25 Abwassersatzung (AbWS) vom 07.10.79 wird - unter Vorbehalt - die Festsetzung einer Abwassergebühr für Brauchwassernutzung aus der Regenwassernutzungsanlage erlassen, und zwar auf die Dauer von 20 Jahren. Nach Ablauf von 20 Jahren behält sich die Gemeinde vor, geeignete Meßeinrichtungen zu verlangen, um den Brauchwasserverbrauch gegebenenfalls mit einer Abwassergebühr zu belegen.

Aus diesem Grund ist es zweckmäßig, entweder gleich eine Abwassermeßeinrichtung für die RWNA zu installieren oder eine spätere Nachrüstung mit einer Meßeinrichtung vorzusehen.

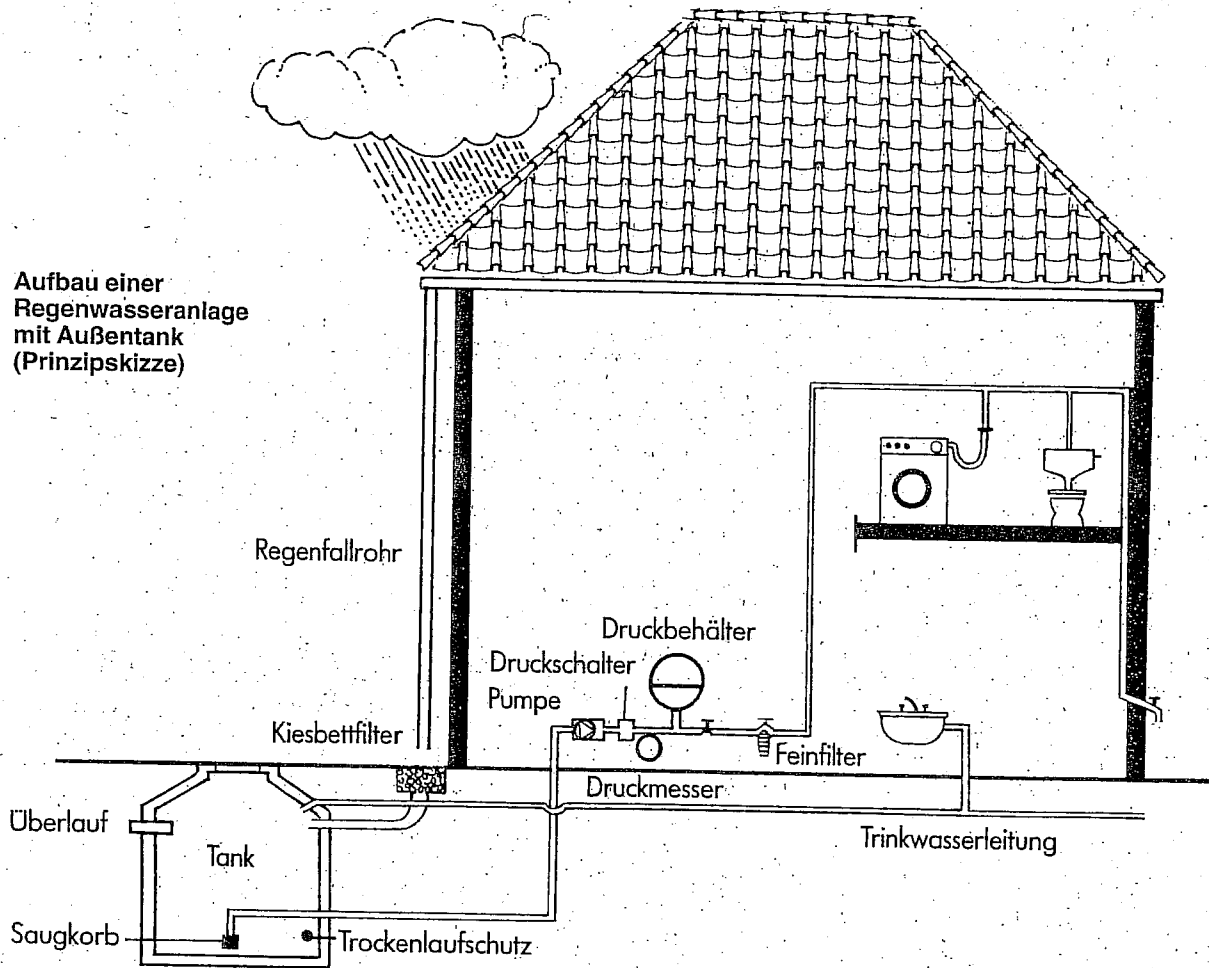
Achtung: Für alle Schäden, die durch den Betrieb einer RWNA entstehen, haftet der Eigentümer bzw. Betreiber.

Steinheim a.d.M., im November 1993
Stadtbauamt



Mit Zisternen ist gut im Trüben fischen

Aufbau einer Regenwasseranlage mit Außentank (Prinzipskizze)



Unbelastete Trinkwasser- und Grundwasserreserven werden knapp, die Trinkwasseraufbereitung ist aufwendig und teuer. Was liegt näher, als für solche Zwecke, die keine hochwertige Wasserqualität verlangen, Niederschlagswasser zu benutzen? An eine Regenwassersammelanlage lassen sich WC-Spülung, Waschmaschine und die Gartenbewässerung anschließen. Mit 3000 bis 7000 DM – je nach Ausstattung und Eigenleistung – ist man dabei.

Grafik: Umweltbehörde Hamburg/Hamburger Wasserwerke GmbH